

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Vermietung von der/n Schokoladenfontäne/n

Der zwischen Daniel Bentner und dem Kunden abgeschlossene Mietvertrag für die Schokoladenfontäne/n und das Zubehör unterliegt den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§1 Zahlungsbedingungen und Auftragsabwicklung

Bei Reservierung einer Schokoladenfontäne, bei Daniel Bentner, wird der Auftrag für die Bestellung der Schokoladenfontäne erst mit Zugang eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Mietvertrages, verbindlich.

Die Auftragsumme (inkl. Kautions) dieser Bestellung ist spätestens am Tage der Abholung, in bar, per Scheck oder per Überweisung (Nachweis) zu zahlen. Als Empfänger ist in Schecks „Daniel Bentner“ anzugeben.

Ausfallkosten für den Rücktritt/Nichtabholung vom Mietvertrag:

1 Woche vor Auftragsbeginn	10 % von der Auftragsumme
3 Tage vor Auftragsbeginn	25 % von der Auftragsumme
am Tage der Abholung	30 % von der Auftragsumme
bei nicht Abholung der Schokoladenfontäne	35 % von der Auftragsumme

§2 Kündigung

Der Mietvertrag ist bindend. Er kann von beiden Seiten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Im Falle der Kündigung durch den Kunden wird Daniel Bentner die Ausfallkosten, die durch Nichtvermietung entstehen, in Rechnung stellen. Diese ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungseingang zu bezahlen. Zahlt der Kunde bei Fälligkeit nicht, so hat er Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinsatz zu bezahlen.

Im Falle der Verhinderung durch Krankheit, Verletzung, höhere Gewalt oder sonstige Anlässe, die außerhalb des Einflussbereichs von Daniel Bentner an der Erbringung der vertraglich zugesicherten Leistung hindern, sind weitergehende Ansprüche des Kunden als solche auf Entschädigung ausgeschlossen.

§3 Allgemeines

Der Kunde hat die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln. Er hat die Regeln der Gebrauchsanweisung einzuhalten. Im Zweifel hat er sich bei Daniel Bentner über die Sachgemäße Behandlung und Bedienung zu unterrichten. Jedwede Beschädigung bzw. jedweder Verlust geht zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat während der Mietzeit auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass alle Lebensmittelrechtlichen Bedingungen und Auflagen erfüllt sind. Die Kontrolle obliegt allein ihm.

Beschädigt der Kunde die Schokoladenfontäne/n und/oder das mitgelieferte Zubehör bzw. gibt er sie nicht oder unvollständig zum vereinbarten Zeitpunkt zurück, so ist die Rückname ausgeschlossen (außer die Schokoladenfontäne/n) zusätzlich zum Mietpreis hat der Kunde in diesen Fällen Daniel Bentner den Neupreis, wie er sich aus der jeweiligen Aktuellen Preisliste ergibt, für die Beschädigten bzw. nicht zurückgegebene Gegenstände zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer zu bezahlen. Bei allen anderen Mietgegenständen (Schokoladenfontäne/n etc.) wird Daniel Bentner auf Kosten des Kunden einen Reparaturversuch unternehmen. Schlägt dieser fehl, ist der Kunde auch insoweit verpflichtet, neben den Kosten des Reparaturversuchs den Ersatz zu bezahlen. (Bei Reparatur, Verlust oder Nichtabgabe der Schokoladenfontäne trägt der Kunde außerdem noch die Kosten, die aus der nicht Weitervermietung der Schokoladenfontäne/n entstehen)

Der Kunde hat auf eigene Kosten und eigenes Risiko dafür zu sorgen, dass die Geräte angeschlossen werden können und Ver- und Entsorgungsleitungen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Die von Daniel Bentner gemachten Angaben zu den technischen Daten sind ca. Angaben und nur verbindlich, wenn dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Verbrauchsmaterial, wie z.B. die Kuvertüre, das die Schokoladenfontänen brauchen, darf nur bei Daniel Bentner bezogen werden und auch nur solches verwendet werden. Es ist allein Sache des Kunden dafür zu sorgen, dass ihm ausreichend Verbrauchsmaterial zu Verfügung steht.

Der Kunde ist unter keinem Gesichtspunkt zu keiner Zeit berechtigt, an den Mietobjekten von Daniel Bentner ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

Der Kunde hat die ihm übergebenen Produkte sehr sorgfältig zu behandeln und sie zu keiner Zeit unbeaufsichtigt zu lassen.

Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen, so entfällt jede Gewährleistung.

Wird die Mietzeit überschritten, wird dem Kunden eine Vertragsstrafe von 100 € + des täglich anfallenden Mietzins (für den Ausfall der Weitervermietung der Mietgegenstände) dafür in Rechnung gestellt.

§4 Rückgabe

Nach Rückgabe der Gegenstände wird Daniel Bentner die endgültigen Mietkosten, Kosten des Ersatzes, Kaufpreise, Transportkosten und sonstige Kosten unter Berücksichtigung der vorher geleisteten Kautions + Mietpreis und der Mehrwertsteuer in jeweils der gesetzlichen Höhe abrechnen. Der Kunde hat den Abrechnungssaldo, zwei Wochen nach Zugang der Schlussrechnung, an Daniel Bentner zu überweisen.

§5 Haftung

Die Haftung von Daniel Bentner für Schäden, die bei dem Betrieb oder der Benutzung der Schokoladenfontäne entstanden sind und auf leichter Fahrlässigkeit von Daniel Bentner beruhen, ist ausgeschlossen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den Gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Schäden, die durch vertragswidrige Nutzung der Schokoladenfontäne oder Nutzung nach Zusammenfügung mit anderen Maschinen oder anderen Bestandteilen entstehen, ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt Daniel Bentner insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich hieraus resultierender Rechtsverfolgungskosten frei.

Kippt die Schokoladenfontäne um, durch Unachtsamkeit, falsches Aufstellen usw., trägt der Kunde den daraus entstandenen Schaden (z.B. für Reinigung oder Reparatur) selbst.

§6 Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit Vereinbarung hierüber zulässig ist, Cottbus, Deutschland.

§7 Durchführung (bei Vermietung mit Betreuung)

Der Kunde verpflichtet sich, Daniel Bentner, den ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsort an dem die Schokoladenfontäne aufzustellen ist, mindestens 90 Minuten vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung zu ermöglichen. Nach dem Ende der Veranstaltung ermöglicht der Kunde, Daniel Bentner den Abbau und Abtransport der Schokoladenfontäne innerhalb weiterer 90 Minuten. Die Zeit für den Auf- und Abbau der Schokoladenfontäne ist nicht Bestandteil der vereinbarten Mietzeit von mindestens 3 Stunden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, das die Schokoladenfontäne am Veranstaltungsort standsicher auf einer ebenen Fläche, die ein Gewicht von mindestens 100 Kg tragen kann, aufgestellt werden kann. Der Kunde trägt weiterhin dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort ein Stromanschluss innerhalb von 3 Metern zum Aufstellungsort der Schokoladenfontäne zur Verfügung gestellt werden kann und dieser, den rechtlichen Sicherheitsbestimmung entspricht. Sobald die Schokoladenfontäne an dem dafür vorgesehenen Ort aufgestellt wurde, hat die Schokoladenfontäne während der gesamten Dauer der Veranstaltung an diesem Platz zu verbleiben. Der Kunde verpflichtet sich insoweit zum Ersatz sämtlicher Schäden, Verletzungen oder Verzögerungen, der bzw. die aus der unsachgemäßen Handhabung der Schokoladenfontäne entgegen der vorstehenden Bestimmung resultiert bzw. resultieren. Daniel Bentner behält sich das Recht vor, bei der Veranstaltung des Kunden Aufnahmen der Schokoladenfontäne oder solche in Bezug auf die Schokoladenfontäne zu fertigen und diese für werbliche Zwecke zu nutzen.